

PROTOKOLL

Ausbildungskommission

des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie

Sitzung vom 07. Dezember 2023

Teilnehmende: Helena Schulz, Prof. Dr. Gesa Schaadt, Prof. Dr. Claudia Calvano (Vertr.; bis 12:30 Uhr), Alexander Wölk (Vorsitz; bis 13:00 Uhr), Prof. Dr. Stefan Krumm, Dr. Teresa Sylvester (bis 13:30 Uhr), Fritz Kempas, Gisela Romain (Vertr. WiMi, stellv. Frauenbeauftragte)

abwesende Mitglieder und Vertreter*innen: Prof. Dr. Inka Bormann (Vertr.), Antonia Greinert; Pauline Schramm
Mirjam Bartscherer (beratend), André Nowakowski (beratend), Susanne Heinze-Drinda (beratend); Elias Boike (beratend)

Gäste: Stefanie Matzke (FBV); Anneli Föhlisch (PB BA Psych.); Kaira Lea Tamba (Stud.)

Sitzungsort: Webex

Wochentag und Datum: Donnerstag, 07.12.2023

Anfangs- und Schlusszeit: 12:00 – 13:55 Uhr

Tagesordnung

TOP 0 Annahme der Tagesordnung	1
TOP 1 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Psychologie	1
TOP 2 Verschiedenes	3

TOP 0 Annahme der Tagesordnung

Alexander Wölk begrüßt die anwesenden Mitglieder der Ausbildungskommission und erfragt, ob alle Anwesenden mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden oder Ergänzungen gewünscht sind. Die Tagesordnung wird ohne Änderung einstimmig angenommen.

TOP 1 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Psychologie

Kurze Vorstellung der wichtigsten Änderungen durch Anneli Föhlisch vom Prüfungsbüro BA Psychologie

- Die Änderungen basieren größtenteils auf der Novellierung des BerlHG sowie des neuen „Psychotherapeutengesetzes“ (PsychThG), und zwar wie folgt:
 - o §9 ABV Bereich: Orientierungspraktikum kann auch durch eine*n Psycholog*in abgenommen werden, nicht nur durch eine*n ausgebildete*n Psychotherapeut*in
 - o § 10 BA_Arbeit: Abgabe auch in digitaler Form (pdf) möglich
 - o §13 BA Arbeit darf zweimal wiederholt werden
 - o Bei den Modulbeschreibungen wurde die Modulsprache „Englisch“ hinzugefügt
 - o Modul Biopsychologie → neues Wording: Vertiefungsvorlesung
 - o bei einigen Modulen zusätzliche Prüfungsformate

- Verfahrenslehre: 2 statt 1 Vertiefungsvorlesung (A und B)
 - Eine Vorlesung wird als Ringvorlesung mit Experten aus der Praxis und eine im Bereich Kinder- und Jugendpsychotherapie angeboten.
- Bei den Modulen Pädagogische Psychologie und Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie – Vertiefung Erweiterung bei der Prüfungsform vorgenommen.
- Modul Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern – einige Zugangsvoraussetzungen gestrichen und Erweiterung bei der Prüfungsform Posterpräsentation „oder 6-seitige Ausarbeitung“ ergänzt.

Anmerkungen / Rückfragen / Diskussionspunkte:

1. Rückfrage: Warum das Orientierungspraktikum auch von Psycholog*innen abgenommen werden soll:
 - Teil 1 des Moduls: am Anfang des Studiums dient zur Orientierung und soll Einblick in verschiedene Berufsfelder geben; der 2. Teil des Moduls ist dann verpflichtend bei einem/einer Psychotherapeut*in
2. Was ist, im Vergleich zu einer Hausarbeit, eine „gleichwertige schriftliche Präsentation (15 Seiten)“ beim Modul Pädagogische Psychologie? Es wird vermutet, dass ein größtmöglicher Spielraum für schriftliche Prüfungsleistungen genutzt werden soll. Die ABK empfiehlt, dass dies definiert werden sollte, um den Unterschied zur „Hausarbeit (15 Seiten)“ zu verdeutlichen. Frau Matzke wird beauftragt, bei den Modulverantwortlichen zunächst um Erläuterung bzgl. der Definition zu bitten.
3. Modul Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern
 - Es besteht grundsätzlich die Problematik, dass die Voraussetzungen nicht geprüft werden und die Klausur bzw. das Modul Allgemeine Psychologie häufig nicht nach Studienverlaufsplan absolviert wird
Frau Sylvester begründet den Aufschub des Moduls/der Prüfung damit, dass die Klausur über 2 Semester geschrieben wird.
Helena Schulz erfragt, ob ggf. alle Zugangsvoraussetzungen in der Modulbeschreibung stehen bleiben könnten und als „oder“-Vorgabe deklariert werden i.S.d. Qualitätssicherung.
4. Erweiterung der Prüfungsformen (hier Modul: Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern)
Zur Frage der Umsetzung, wer über die Prüfungsform entscheidet, wird erklärt, dass der/die Dozierende dies entscheidet, im besten Fall im Austausch mit den Studierenden. Es wird diskutiert, dass es zwar nachvollziehbar ist, dass es pro Kohorte möglichst gleichbleibende Prüfungsformen innerhalb des Moduls geben sollte (Stichwort Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit bzgl. des Bewertungssystems). Außerdem wird argumentiert, dass es für Dozierende oftmals praktikabler ist, eine schriftliche Prüfung (Ausarbeitung) abzunehmen als eine mündliche Prüfung (Posterpräsentation). Letztere unterliegt der Soll-Vorgabe lt. RSPO, dass zwei Prüfer*innen zur Abnahme der Prüfung erforderlich sind.

Es wird bedauert, dass durch die Erweiterung der Prüfungsformen in der SPO jedoch die Diversität der Prüfungsformen abnehmen wird, da die schriftlichen Prüfungsleistungen aus Kapazitätsgründen höchstwahrscheinlich von Dozierenden

bevorzugt werden. Wünschenswert wäre, wenn beide Prüfungsformen angeboten und von den Studierenden wählbar sind.

Empfehlungen der Ausbildungskommission:

Die Ausbildungskommission weist darauf hin, bei der Planung der Prüfungsform zu berücksichtigen, die Studierenden miteinzubeziehen und Gründe für die jeweilige Prüfungsform darzulegen sowie auf Vielfalt in der Umsetzung der Prüfungsform zu achten.

Des Weiteren bitten wir um Anpassung der SPO bzgl. der gendersensiblen Sprache entsprechend des FU-Leitfadens sowie um eine konsequente Einarbeitung von Gender- und Diversitykompetenzen auch jenseits der sprachlichen Aspekte.

Die Ausbildungskommission empfiehlt, dass der Fachbereichsrat die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Psychologie, mit den hier besprochenen Änderungen und Empfehlungen, verabschiedet (Ja: 5 Nein: 0 Enthalten: 0).

TOP 2 Verschiedenes

Die ABK plant im nächsten Jahr (aber zeitnah) eine Diskussionssitzung zu den folgenden Themen:

- Lösungsansätze für das Modul Allgemeine Psychologie – Aufschieben der Prüfung (Klausur) oftmals bis zum Studienende, was wiederum den Erfolg in darauf aufbauenden Modulen verringert
- Auswahlkriterien für den Preis für beste Lehre
- Gender und Diversity als Themen in LV

Der ABK fällt erneut auf, dass der Zeitpunkt der Einbindung des Gremiums in Änderungen und Neufassung von Studien- und Prüfungsordnung zu spät ist, um sinnvolle Hinweise und Änderungen anzubringen. Hier sollte der Prozess mit Rückkopplung mit dem Dekanat, ggf. dem FBR und den Prüfungsausschüssen nochmal überdacht werden. Frau Matzke wird dies im Dekanat thematisieren.

Kurzer Hinweis von Gisela Romain, dass der Preis für beste Lehre zusammen mit Gender-Forschungspreis in Form eines Fachbereichs-Sommerfestes geplant ist.